



Landschaftserhaltungsverband Hohenlohekreis e.V. • Konsul-Uebele-Str. 6 • 74653 Künzelsau

Einverständniserklärung

zu Landschaftspflegemaßnahmen im Hohenlohekreis

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ Wohnort _____

Telefon _____

Ich erkläre mich bereit, die Bewirtschaftung nachfolgender Grundstücke Dritten (Landwirt, Pfliegertrupp) für die fünfjährige Nutzung und/oder Pflegemaßnahmen bis auf Widerruf zu überlassen.

Das Einverständnis verlängert sich um jeweils weitere 5 Jahre. Kosten entstehen für den Eigentümer keine. Allerdings müssen dem Bewirtschafter bei vorzeitiger Kündigung während eines 5-Jahreszeitraumes ggf. entstandene Kosten erstattet werden.

Die Bewirtschaftung wird aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes im Rahmen der Landschaftspflege durchgeführt. Der Zeitpunkt der Bewirtschaftung richtet sich nach naturschutzfachlichen Aspekten und dem Betriebsablauf des Bewirtschafters. Eine Pflege vor der Obsternte ist nicht Bestandteil von durch den LEV vereinbarten Landschaftspflegemaßnahmen. Sie muss bei Bedarf durch den Eigentümer organisiert und finanziert werden.

Die Einverständniserklärung ist nicht als Pflegeauftrag zu verstehen und entbindet den Eigentümer nicht von seiner Bewirtschaftungs- und Pflegepflicht nach § 26 Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG).

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie außerdem ein, dass der Landschaftserhaltungsverband Hohenlohekreis e.V. die Daten wie unten beschrieben erhebt, verarbeitet und speichert.

Gemarkung	Flur-Nr.	Flurstücks-Nr.	Fläche [ha]	Bewirtschaftungsmöglichkeiten (bitte ankreuzen)			
				Mahd	Beweidung	Gehölz-/Heckenpflege	Trockenmauer-sanierung

(für weitere Flächen können Sie die Tabelle auf der Rückseite verwenden)

Ort, Datum

Unterschrift

Die in der Einverständniserklärung angegebenen personenbezogenen Daten Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer sind allein zum Zwecke der Verwaltung der Einverständniserklärungen notwendig und erforderlich. Sie werden ausschließlich für diesen Zweck erhoben und nach Widerspruch gegen eine Verlängerung der Einverständniserklärung innerhalb von einem Monat gelöscht.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Art. 15 Datenschutz-Grundverordnung jederzeit berechtigt, gegenüber dem Landschaftserhaltungsverband Hohenlohekreis e.V. um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Art. 16 und 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie jederzeit gegenüber dem Landschaftserhaltungsverband Hohenlohekreis e.V. die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern und gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per Fax, oder per E-Mail an den Landschaftserhaltungsverband Hohenlohekreis e.V. übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen weiteren Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.